

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht im Bereich der Planung einer
Photovoltaikanlage südöstlich von Walkenstetten
den Flächennutzungsplan durch Deckblatt 4 zu ändern**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 27. September 2011 beschlossen, südöstlich von Walkenstetten eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Änderung betrifft eine Teilfläche der Flurnummer 2602, Gemarkung Zaitzkofen. Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden. Dies ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) abgebildet. Die Anlage ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Markt wird die Planung am

Dienstag, 29. November 2011 im 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderungsplanung kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 16. November 2011
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 16. Nov. 2011
Abgenommen am: 30. Nov. 2011